

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. JUNI 2023

Zeit und Ort:	20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Beat Rohner, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen:	Kathrin Ruchti Suter Alexandra Rüegg
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	1120
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	225
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	170
Beteiligung:	15.2 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung 25.11.2022
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Andreas Turner
3. Rechenschaftsbericht 2022
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2022
5. Kompass Surbtal – Vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden; Bruttokredit CHF 60'000
6. Neubau Kindergarten, Sanierung Gemeindehaus, Renovation Spritzenhaus; Kredite
7. Teilrevision Reglement Tagesstrukturen
8. Teilrevision Elternbeitragsreglement
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Stimmberechtigten und die Gäste herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Andreas Turner sowie Delegationen aus Schule und Verwaltung. Von der Presse sind anwesend: Stefanie Garcia (AZ), Irène Brunner (Botschaft) und Ilona Scherer (Rundschau).

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteninsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

1. Protokoll Gemeindeversammlung 25.11.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Andreas Turner

Andreas Turner, 1956, österreichischer Staatsangehöriger, Espistrasse 11, hat das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht.

Das Einbürgerungsverfahren wurde nach den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchgeführt. Nebst einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Andreas Turner hat den Einbürgerungstest sehr erfolgreich bestanden. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass der Gesuchsteller gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut ist. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

AUSSTAND

Der anwesende Andreas Turner begibt sich in den Ausstand.

ANTRAG

Andreas Turner wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 konnte auf schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in stichwortartiger Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Start der Gespräche betreffend möglichem Gemeindegemeinschaftsabschluss im Surbtal.
- Der Gemeinderat hielt einen zweitägigen Workshop zur Erarbeitung der grundlegenden Strategien und Legislaturziele ab.
- Seit April wohnen ukrainische Flüchtlinge im Dorf. Die Wohnungssuche und Betreuung stellte die Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Fast zeitlich kündigte Siglistorf den Asylvertrag auf Ende Jahr. Wir konnten rasch eine gute Lösung mit Ehrendingen und Freienwil finden.
- Demission von Nicole Blaser aus dem Gemeinderat. Schwierige Nachfolgesuche.
- Eine interne Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Thema Energiemangellage.
- Alois Meier, Leiter Hausdienst, konnte sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum feiern.
- JuJuJu-Days: Drei Tage Feststimmung im Dorf.
- Die Feuerwehr startete mit Dominik Meier als neuem Kommandanten und hatte drei Einsätze.
- Das neue Urnenplattengrab auf dem Friedhof wurde eingeseget.
- 30 Einwohner mehr als 2021.
- 11 Geburten und 12 Todesfälle.

DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF	204'300
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	16'700
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	109'300
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	17'400

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2022 entnommen werden. Es wurde eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Gemeinderat Christoph Schneider hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage, anhand verschiedener detaillierter PowerPoint-Folien und in Kurzform, Folgendes fest:

Der Steuerabschluss entspricht dem Budget. Wir hatten etwas höhere Aufwendungen für den Unterhalt der Flurstrassen. Ebenso für die Gemeinde- und Kantonsstrassen. Das Budget für materielle Sozialhilfe konnte jedoch um rund CHF 75'000 unterschritten werden. Der Aufwand für die Pflegefinanzierung war ebenfalls tiefer als budgetiert. Auch bei Repol und Feuerwehr waren geringere Aufwendungen zu verzeichnen. Ansonsten waren die Budgetabweichungen generell nur sehr gering. Für 2022 war ein Aufwandüberschuss von CHF 432'000 budgetiert. Die Rechnung konnte nun um die Hälfte besser abgeschlossen werden.

DISKUSSION

Das Wort wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

Peter Lehmann, Präsident der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 werden genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

5. Kompass Surbtal – Vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden; Bruttokredit CHF 60'000

Im 1. Quartal 2022 haben die Gemeinderäte von Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden erstmals über eine Fusionsprüfung ihrer Gemeinden beraten. Sie haben anschliessend einer vertieften Prüfung für eine Fusion zugestimmt. Im Juni 2022 wurde ein erster Projektauftrag erstellt, die Projektorganisation und ein Leitungsausschuss bestimmt.



Am 19. Oktober 2022 wurde die Bevölkerung aller Gemeinden in Schneisingen über die Absichten der Gemeinderäte bezüglich einer Fusionsprüfung informiert und die Bevölkerungsumfrage vorgestellt. Diese

Umfrage wurde mit Unterstützung der Fachhochschule Graubünden im Oktober/November 2022 durchgeführt. An der Umfrage haben sich knapp 36 % der Befragten beteiligt. Aufgrund dieses Rücklaufs und der Zusammensetzung der Teilnehmenden ist die Umfrage repräsentativ. Eine deutliche Mehrheit (69 % der Befragten) stimmt einer vertieften Fusionsprüfung zu.

Die Gemeinden haben ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches viele Angaben aus allen Gemeinden enthält. Diese Angaben dienen den Stimmberechtigten für den Entscheid zu diesem Kreditantrag und bilden die Grundlage für die anschliessend eingesetzten Arbeitsgruppen sowie die Echogruppen aus der Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppen werden nach Aufgabengebieten gegliedert und nach rechtskräftig vorliegenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, gemeinsam mit dem externen Berater, basierend auf dem Grundlagenpapier eine vertiefte Prüfung durchzuführen. Im Verlauf dieser Prüfung wird die Bevölkerung eingebunden sein, ob in den Arbeitsgruppen oder den Echogruppen. Den Echogruppen werden regelmässig die bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorgestellt. Aufgabe der Echogruppen ist es, die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und mögliche blinde Flecken bei der Erkenntnisgewinnung zu beseitigen.

Am Ende der einzelnen Prüfungsprozesse wird ein Abschlussbericht mit einer Empfehlung erarbeitet. Dieser Bericht dient als Vorlage für die Stimmberechtigten an den nachfolgenden Gemeindeversammlungen.

Die Kosten für diesen Fusionsprüfungsprozess werden wie folgt prognostiziert:

Interne Kosten	
- Arbeits- und Echogruppen	
- Sitzungsgelder	
- Administration	
- Anlässe, Kommunikation	CHF 105'000
Externe Kosten	
- Externe Beratung	CHF 120'000
Diverses	
- Unvorhergesehenes	<u>CHF 15'000</u>
Gesamtkosten (brutto)	CHF 240'000

Der Kanton beteiligt sich am Fusionsprüfungsprozess je Gemeinde mit CHF 30'000. Somit entsteht eine Netto-Gesamtbelastung von insgesamt CHF 120'000, welche von den zustimmenden Gemeinden zu tragen ist.

Der Aufwand für diesen Fusionsprüfungsprozess sowie der daraus entstehende Nutzen sind, aus Sicht der Gemeinderäte, für alle Gemeinden gleich. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten werden die Ausgaben zu je $\frac{1}{4}$ getragen werden. Konkret entsteht für die einzelne Gemeinde eine Investition von netto CHF 30'000 (Bruttokredit abzüglich Beteiligung Kanton). Gemäss dem nach Finanzrecht geltenden Prinzip, sind Aufwendungen für Kredite brutto zu beschliessen. Jede Gemeinde wird daher einen Bruttokredit in Höhe von CHF 60'000 beantragen.

Sofern nicht alle vier Gemeinden diesem vorliegenden Traktandum zustimmen, ist vorgesehen, dass die übrigen Gemeinden die vertiefte Prüfung einer Fusion dennoch angehen. Sollte aufgrund der Konstellation der zustimmenden Gemeinden eine Weiterführung nicht möglich sein, wird die Situation durch die Gemeinderäte neu beurteilt.

Bei einer Zustimmung der vier Gemeinden wird der Fusionsprüfungsprozess unmittelbar gestartet und die Arbeits- und Echogruppen mit Hilfe der Bevölkerung konstituiert. Durch den Fusionsprüfungsprozess können die heutige Zusammenarbeit reflektiert und weitere Nutzungspotentiale erkennbar gemacht werden. Damit ist es möglich – auch unabhängig von einer Fusion – den Grundstein für eine optimiertere Zusammenarbeit zu legen. Dabei werden die einzelnen Bereiche (siehe Auflagedokument) einzeln überprüft sowie eine mögliche oder auch weiterführende Zusammenarbeit untersucht. Dabei fließen sowohl die Ansprüche der Bevölkerung ein wie auch die Bedürfnisse aus Politik und Wirtschaft. Mit dem erlangten Wissen aus dem Prüfungsprozess kann letztendlich beurteilt werden, ob eine Fusion der zustimmenden Gemeinden sinnvoll ist oder mit einer Vertiefung der Zusammenarbeit als unabhängige Gemeinde die zukünftigen Aufgaben besser bewältigt werden können. Die Entscheidung zu einer Fusion trägt der Stimmbürger / die Stimmbürgerin. Aufgabe des Fusionsprüfungsprozesses ist es, den Abstimmenden eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Ergänzend zur ausführlichen Versammlungsvorlage und den aufgelegten Dokumenten hält **Gemeindeamman Adrian Baumgartner** folgende wesentlichen Punkte fest (Kurzform):

- Der Vorabklärungsprozess startete mit sieben Gemeinden. Ehrendingen, Freienwil und Siglistorf haben sich aus verschiedenen Gründen aus dem Projekt verabschiedet.
- Ziel ist es, eine breit abgestützte Grundlage zur Entscheidungsfindung “Fusion versus vertiefte Zusammenarbeit” zu erhalten.
- Die Bevölkerung wird über die Mitarbeit bei Arbeitsgruppen und Echogruppe einbezogen.
- Die Perspektive Surbtal besteht bereits seit gut 10 Jahren. Wir beteiligen uns bisher erst in einzelnen Bereichen. Die restlichen drei Gemeinden arbeiten bereits enger zusammen. Das Projekt würde natürlich von den sehr guten Grundlagen profitieren.
- Die Prüfung erfolgt aus einer Position der Stärke. Keine Gemeinde hat einen Zwang.
- Das Ergebnis der Prüfung ist offen. Alle Meinungen sind willkommen.
- Sollten wir die vertiefte Prüfung nicht angehen, so können wir auch nicht gesichert sagen, welche Vor- und Nachteile die beiden Szenarien für unsere Gemeinde und das Surbtal haben könnten.

DISKUSSION

Barbara Schubiger: Müssen alle vier Gemeinden einverstanden sein, damit es zu einer vertieften Prüfung kommt?

Gemeindeamman Adrian Baumgartner: Nein. Wenn nicht alle Ja sagen, würde die neue Ausgangslage wieder geprüft.

Jan Stifter: Besteht ein konkretes Ziel resp. Vorstellungen davon, was erreicht werden soll in den anstehenden Abklärungen und Verhandlungen?

Gemeindeamman Adrian Baumgartner: Hauptziel ist die Grundlagenerarbeitung zum Entscheid «Fusion versus vertiefte Zusammenarbeit». Diesbezüglich bestehen derzeit keine Präferenzen.

Lucia Gillessen hinterfragt die Zahlen der Bevölkerungsumfrage kritisch. Wie verteilt sich der gesamte Zustimmungswert von 69 % auf die Gemeinden? Auch widerspricht sich das Erklärvideo mit den anderen Unterlagen. Im einen wird von 39 % gesprochen, welche sich keine Fusion vorstellen können. Im anderen von 39 %, welche sich eine Fusion vorstellen können.

Aus ihrer Sicht wurde Siglistorf abgehängt. Das Tempo war zu schnell. Ebenso hätte sie eine Zusammenarbeit mit Ehrendingen bevorzugt.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: In Schneisingen haben sich 65 % für eine vertiefte Fusionsprüfung ausgesprochen. 39 % können sich schon zum heutigen Zeitpunkt eine Fusion vorstellen. Dort gab es eine Friktion zwischen Video und Unterlagen.

Unter allen Gemeinderäten der sieben genannten Gemeinden war, nach ersten Treffen im Jahr 2021, vereinbart worden, dass die Gemeindeammänner sich Ende März 2022 mit den Grundhaltungen der jeweiligen Gesamtgemeinderäte treffen. Im Weg der Meinungsbildung war jede Gemeindebehörde frei. Die Gemeindeammänner von Ehrendingen, Freienwil und Siglistorf haben damals explizit ihren Projektverzicht ausgesprochen. Diese Haltungen wurden in einem weiteren Umgang nochmals mittels Beschlüssen aller beteiligten Gemeinderäte abgesichert. Zudem wurde auch im Rahmen der Bevölkerungsumfrage der Fusionsperimeter abgefragt. Auch dort wünschten lediglich fünf Teilnehmende einen Einbezug von Siglistorf.

Barbara Schubiger: Warum profitiert man nicht von anderen Fusionsprojekten? Braucht es immer Workshops usw.?

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Jede Fusionsprüfung ist neu und massgeschneidert zu betrachten. Dafür braucht es einen gewissen Aufwand und einen bestmöglichen Einbezug der Bevölkerung. Daraus resultieren immer sehr wertvolle Erkenntnisse, was im Übrigen auch Gegner von anderen Fusionsprüfungsprozessen stets betont haben.

Erwin Meier: Gibt es schon Vorstellungen, wie die Arbeitsgruppen zusammengestellt werden?

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Das ist noch nicht bestimmt. Es wird aber sicher eine gerechte Sache werden.

Stefan Zimmermann: Wie entwickeln sich die Projektkosten, wenn eine Gemeinde aussteigt?

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Die Kosten sollten sich dann adäquat reduzieren. Sicher könnte nicht der ganze Kostenanteil der aussteigenden Gemeinde eingespart werden.

Jürg Angst: Wieso bezahlt der Kanton an jede Gemeinde CHF 30'000? Wenn heute ein Nein käme, wäre dann auch eine vertiefte Zusammenarbeit im Surbtal für uns nicht möglich?

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Mit diesem Beitrag – den es schon seit vielen Jahren gibt - soll es jeder Gemeinde möglich werden, ein solches Projekt anzugehen. Wenn heute ein Nein käme und alle anderen Gemeinden Ja sagen, wäre der Zug im Surbtal faktisch für uns abgefahren.

ANTRAG

Der Bruttokredit von CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit 150 JA zu 10 NEIN-Stimmen angenommen.

6. Neubau Kindergarten, Sanierung Gemeindehaus, Renovation Spritzenhaus; Kredite

1. Ausgangslage

Das heutige Gemeindehaus wurde 1897 als Schulhaus in Betrieb genommen. Ein Jahr später wurde das Spritzenhaus erstellt. 1944 erfolgte eine Erweiterung der Unterkellerung. Im 1972 hatte die Immobilie nach 75 Jahren als Schulhaus ausgedient. 1988/89 wurde das Gebäude für CHF 1.65 Mio. umgebaut und renoviert. Seither wurden keine nennenswerten Unterhaltsarbeiten mehr ausgeführt. Zur Werterhaltung, energetischen Sanierung sowie Verbesserung der räumlichen Situation der Nutzergruppen sind nun nach 35 Betriebsjahren Sanierungsarbeiten unumgänglich.

Im Rahmen der Vorprojektierungsarbeiten zur Sanierung des Gemeindehauses zeigte sich, dass die zukunftsgerichteten Raumbedürfnisse aller verschiedenen Nutzer (Kindergarten, Verwaltung, Vereine, Private, Forstbetrieb) nicht im bestehenden Gebäudekubus unterzubringen sind. Dies bestätigte auch der Beizug eines spezialisierten Beratungsbüros, welches ein detailliertes Handbuch mit Raumbedarfsverzeichnis, langfristiger Flächenplanung und organisatorischen Abläufen erarbeitete.

Dafür, sowie für eine Projekterweiterung durch den Neubau eines Kindergartens, wurde der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2020 ein Projektierungskredit über CHF 200'000 vorgelegt. Die Versammlung hat diesen mit der Ergänzung genehmigt, dass auch die Renovation des Spritzenhauses zu projektieren sei.

Seit Spätherbst 2020 befasst sich eine Projektgruppe intensiv mit diesen Themen. Im selben Jahr wurde eine Umfrage bei den Nutzergruppen durchgeführt. Im November 2021 fand eine Infoveranstaltung, verbunden mit einem Tag der offenen Tür, statt. Die im Anschluss eingegangenen wertvollen Feedbacks aus der Bevölkerung wurden erneut in Projektgruppe und Gemeinderat eingehend beraten.

2. Projektbeschreibung

2.1 Kindergarten

Ausgangslage

Die Anzahl Schüler und Schülerinnen wird in den nächsten Jahren steigen. Aktuell besuchen 101 Kinder die Schule Schneisingen. Bis im Schuljahr 2026/2027 rechnen wir mit 121 Kindern. Dieser Anstieg macht sich bereits im nächsten Schuljahr im Kindergarten bemerkbar. 31 Kinder werden im Sommer den Kindergarten besuchen. Die Zahlen steigen weiter an und im Schuljahr 2026/2027 werden sogar 35 Kindergartenkinder erwartet. Deshalb werden wir eine zweite Abteilung eröffnen.

Seit 1973, also genau seit 50 Jahren, gehen die Kinder in Schneisingen im Gemeindehaus in den Kindergarten. Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur sind in die Jahre gekommen, sind für so viele Kinder zu eng und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Empfehlungen und Orientierungsgrößen des Kantons

Kindergärten sind nach Möglichkeit nahe bei Primarschulanlagen anzugliedern. Die Klassen können leichter an Projekten der gesamten Schule teilnehmen und spezielle Infrastruktur, wie die Turnhalle oder die Bibliothek mitnutzen. Die Lehrpersonen können über die Schulstufen hinweg zusammenarbeiten.

Der direkte Bezug zum Aussenraum (Spielplatz, Garten) bietet Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Freiräume, welche direkt an den Kindergarten angeschlossen, altersgerecht gestaltet und verkehrssicher sind, ermöglichen eine flexible Gestaltung des Spielgeschehens drinnen und draussen.

Orientierungsgrössen:

Raum	Mass
Hauptunterrichtsraum inkl. Kochstelle	75–100 m ²
Gruppenraum	25 m ²
Garderoben	20–25 m ²
Materialräume	10 m ²
Arbeitsplatz Lehrperson	10 m ²

- Ein separater Eingang zum Kindergarten ist sinnvoll.
- Die Garderobe soll als zusätzlicher Gruppenraum benutzbar sein.
- Die Kindergartenräume sollen, wenn möglich ebenerdig liegen.
- Nebenräume (Mehrzweckraum, Material- und Geräteraum mit direktem Zugang vom Aussenraum) gehören zum Raumkonzept.
- Es ist eine Kochstelle für altersgerechte Nahrungszubereitung und Verarbeitung einzuplanen. Dazu gehört ein Tisch, Warmwasseranschluss, Abwaschtrog, Schränke für Geräte und Aufbewahrung.
- Die gesamte Infrastruktur des Schulhauses und die Schulhausumgebung sollen durch den Kindergarten mitbenutzt werden können.

Fazit

Der Platz im ersten Stock des Gemeindehauses ist für zwei Abteilungen leider zu knapp und entspricht nicht den Empfehlungen des Kantons. Eine Kochnische, Gruppenräume sowie der Arbeitsplatz für die Lehrpersonen fehlen. Die Garderobe befindet sich im Gang und ist massiv zu klein. Es gibt nur ein WC für alle 31 - 35 Kinder. Der Spielplatz ist nur über das lange Treppenhaus erreichbar. Wenn Kinder in der Pause auf das WC müssen, kann die Kindergartenlehrperson die Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen.

Geplant ist ein sehr kompakter Doppelkindergarten als Holz-Elementbau auf dem Schulhausgelände. Dieser entspricht den Minimalgrössen des Kantons. Der Gruppenraum mit der Kochnische sowie der Materialraum ist von beiden Kindergartenräumen zugänglich.

Ein neuer Kindergarten bringt unter anderem folgende Vorteile:

- Direkter Zugang zum Aussenplatz. So können auch einige Kinder draussen spielen und andere im Kindergarten bleiben.
- Der Spielplatz ist eingezäunt und vom Kindergartenraum aus beobachtbar.
- Die Aufsichtspflicht kann ständig gewährleistet werden.
- Der Gang durch das enge Treppenhaus mit bis zu 35 Kindern entfällt.
- Die Kochnische im Gruppenraum kann von allen genutzt werden.
- Die Kinder haben Platz in der Garderobe, was zu weniger Streitigkeiten führt. In der Garderobe kann auch ein Spielangebot platziert werden.
- Geschwister können gemeinsam in die Schule und den Kindergarten laufen.
- Der Kindergarten kann einfacher in Schulprojekte eingebaut werden.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen sind besser möglich.
- Die Räumlichkeiten der Schule (Werkraum, Bibliothek, Aemmertsaal, Turnhalle) können unkompliziert mitgenutzt werden.
- Die Begleitung der Kindergartenkinder in die Tagesstrukturen fällt weg.
- Heilpädagogen, Klassenassistenten und Logopädinnen können während des Halbtages vom Kindergarten in die Schule wechseln ohne viel Zeit zu verlieren.

2.2 Gemeindehaus

Das Gebäude steht unter kommunalem Substanzschutz und liegt im Perimeter der denkmalgeschützten Kapelle. Daher kann die energetische Sanierung nicht mittels Aussendämmung erfolgen. Dies würde das äussere Erscheinungsbild des Hauses komplett verändern. Zudem legt die Denkmalpflege grossen Wert auf die originale Fassadengestaltung der Bauten um geschützte Objekte.

Wärmedämmung

Die Gebäudehülle des Gemeindehauses ist mit Ausnahme des Daches kaum isoliert. Trotz hohem Verbrauch an Heizenergie ist es nicht möglich, über den Winter im Erdgeschoss erträgliche Temperaturen zu gewährleisten.

Die Aussenwände und die Kellerdecke sollen mit einer inneren Vorsatzschale und einer Deckenverkleidung gedämmt werden. Dadurch kann der Heizenergiebedarf um rund CHF 10'000 auf die Hälfte reduziert werden. Diese Konstruktionen ermöglichen zudem eine effiziente Nachrüstung von Installationen.

Das Untergeschoss weist durch seine Konstruktion aus Bruchsteinen eine hohe Grundfeuchtigkeit auf. Diese kann baulich mit vertretbarem Aufwand nicht verhindert werden. Das Untergeschoss soll zukünftig, nebst den technischen Räumen der Wasserversorgung, eine untergeordnete Nutzung erhalten.

Umnutzung Gemeindehaus

1897 wurde das Schulhaus mit einer Eingangshalle und dem anschliessenden offenen Treppenaufgang erstellt. Bei der Sanierung in den Jahren 1988/89 und den räumlichen Anpassungen wurde ein Lift integriert und für die Verwaltung wurde dieser Bereich in drei Abschnitte geteilt: Haupteingang mit Verwaltungszugang, Verbindungsbereich für die Verwaltung und Nacht- oder Hintereingang für den Kindergarten und die Vereinsräume.

Gemeinderat und Projektgruppe sind der Überzeugung, dass der ursprüngliche Eingangsbereich wiederhergestellt und dem Erdgeschoss die offene Raumaufteilung zurückgegeben werden sollte. Somit werden, vor allem für externe Besucher, auch die Zugangswege (z.B. in die Obergeschosse) wieder klar. Damit dies möglich ist, soll die Verwaltung im Obergeschoss platziert werden.

Untergeschoss

Hier sollen keine räumlichen Veränderungen stattfinden. Siehe auch Vermerk betreffend Grundfeuchtigkeit im Abschnitt 'Wärmedämmung'.

Erdgeschoss

Der Eingangsbereich mit Windfang soll so bleiben und könnte eine farbliche Anpassung an die neu zu streichende Fassade und die neuen Fenster und Rollläden erhalten. Im Erdgeschoss sollte, nebst einem grossen Vereinsraum, der Forstbetrieb und ein Lagerraum (Musikgesellschaft) entstehen. Dazu müssen im Nord-Ost-Trakt die Bürowände entfernt und die Statik nachgerüstet werden.

Obergeschoss

Im Obergeschoss sollen neu die organisatorisch verbesserten Räumlichkeiten für die Verwaltung entstehen. Hier bedarf es deutlich weniger baulicher Eingriffe als im Erdgeschoss. Die Verwaltung soll besseren Personenschutz erhalten und auch die heutigen feuerpolizeilichen Vorgaben sollen eingehalten werden.

Dass eine Verwaltung im Obergeschoss mit Liftzugang und offenem Treppenhaus keine Behinderung für die Kunden ist, beweisen andere Aargauer Gemeinden wie Wohlenschwil, Künten, Oftringen, Zeihen, etc. Die Beispiele zeigen, dass dies sehr gut funktioniert. Zudem werden durch die Digitalisierung die Frequenzen der Schalterbesuche in den nächsten Jahren erheblich sinken. Schweizweit wird in den nächsten 10

Jahren mit einer Reduktion von bis zu 50 % gerechnet, vor allem für Gemeinden, welche keinen integrierten Sozialbereich haben.

Dadurch, dass der Anlaufpunkt im Obergeschoss für Kunden zentral angeordnet wird, kann er für beide Abteilungen Kanzlei/Einwohnerdienste und Finanzen/Steuern benutzt werden. Der Grossteil der bestehenden Möblierung wird in den neuen Räumen wiederverwendet.

Dachgeschoss

Hier werden nur geringfügige bauliche Veränderungen gemacht. Vor allem sollen in beiden Räumen die Büge (Teile der Dachkonstruktion) entfernt werden, damit der nutzbare Raum etwas vergrössert wird. Das Sitzungszimmer, welches immer noch mit der Möblierung von 1989 bestückt ist, soll einer Renovation und technischen Verbesserung unterzogen werden.

2.3 Spritzenhaus

Das alte Spritzenhäuschen, ein schlichter eingeschossiger Baukörper mit Satteldach, gehört zum geschichtlichen und baulichen Ensemble des Gemeindehauses. Daran grenzt der beliebte Spielplatz. Das Spritzenhaus soll mit einfachen Mitteln instandgesetzt werden, bis dem Gebäude eine definitive Nutzung zugewiesen wird. Im Gebäudeinnern werden keine Veränderungen vorgenommen. Auf der Westseite soll eine pavillonartige Holzkonstruktion als überdeckter Sitzplatz angefügt werden. Dieser dient als wettergeschützter Aufenthaltsort für Eltern und spielende Kinder.

3. Investitionsvolumen

Die durch das Planerteam ermittelten Kostenschätzungen zeigen folgende Ergebnisse:

Kindergarten

Gattung	CHF
Vorbereitungen, Werkleitungen	140'000
Elementbau mit Foundation	1'260'000
Umgebung, Spielplatz	104'000
Nebenkosten, MwSt	176'000
Einrichtungen / Möblierung	60'000
Total Investition	1'740'000
Baukostenteuerung 2022 (rund 15 %)	260'000
Total Kreditantrag	2'000'000

Gemeindehaus

Gattung (inkl. MwSt)	CHF
Gebäude (inkl. Honorare und Vorbereitungsarbeiten)	1'468'200
Baunebenkosten	35'500
Reserven / Unvorhergesehenes	61'000
Ausstattung inkl. Signaletik	80'000
Umzüge / Provisorien	86'000
Total Investition	1'730'700
Baukostenteuerung 2022 (rund 15 %)	259'300
Total Kreditantrag	1'990'000

Der Anteil der in den nächsten 5- 7 Jahren so oder so zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten am Gesamtkredit beträgt 80 % oder rund CHF 1'500'000. Allein die energetischen Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 910'000.

Spritzenhaus

Gattung	CHF
Instandstellung Spritzenhaus	26'000
Unterstand Holzkonstruktion	21'000
Anpassungen Umgebung	4'500
Nebenkosten, MwSt	3'500
Tisch und Bank	10'000
Total Investition	65'000
Baukostenteuerung 2022 (rund 15 %)	10'000
Total Kreditantrag	75'000

4. Folgekosten

Beim Hausdienst wird für den Kindergarten-Neubau mit einem Aufwand von 20 Stellenprozent oder rund CHF 13'000/Jahr gerechnet. Dieses Mehrpensum kann mit den bestehenden Mitarbeitenden sichergestellt werden. Dazu kommen Ver- und Entsorgungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser usw.) von ca. CHF 3'500/Jahr.

Die Abschreibungen pro Jahr gestalten sich wie folgt:

	Kindergarten	Gemeindehaus	Spritzenhaus	Total/Jahr
1. – 5. Jahr	76'000	60'606	4'214	140'820
6. – 10. Jahr	64'000	60'606	2'214	126'820
11. – 35. Jahr	52'000	51'401	1'714	105'115

5. Finanzierung

Mit diesen und den anderen im Finanzplan eingestellten Projekten wird die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Ende 2025 rund CHF 6 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 3'873. Der Finanzplan rechnet mit einer Steuerfusserhöhung von 3 %, welche im Herbst 2023 an der Gemeindeversammlung traktandiert wird. Ab 2030 kann sich so wieder eine Nettoschuld pro Einwohner von < CHF 3'000 zeigen.

6. Pläne

Während der Aktenaufgabe stehen die Pläne auf unserer Website (schneisingen.ch / Politik / Gemeindeversammlung) oder zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

7. Politische Würdigung

Die Verlegung des Kindergartens ins Schulareal ist insbesondere auch aus pädagogischen Gründen angezeigt. Der Kindergarten gehört heute zur Primarschule. Man spricht diesbezüglich vom schulischen Zyklus 1, welcher vom Kindergarten bis in die 2. Klasse Durchlässigkeiten erfordert. Daher ist der neue Standort zukunftsorientiert, zeitgemäss und nachhaltig. Alle Räume und Einrichtungen der bestehenden Schulinfrastruktur können dann auch durch den Kindergarten bestmöglich genutzt werden. Zudem wird unser Schulstandort im Rahmen einer allfälligen Fusion im Surbtal gestärkt.

Wir sprechen bald über eine mögliche Fusion und gleichzeitig soll das Gemeindehaus saniert werden. Passt das zusammen? Der Gemeinderat ist davon überzeugt. Der Zeithorizont einer möglichen Fusion beträgt rund 5 Jahre. Der Sanierungsbedarf des Gemeindehauses ist ausgewiesen und wir können jetzt noch selbstbestimmt über diese Investition entscheiden. Zudem stärkt dieses Projekt unsere Absicht, im Rahmen der Fusionsprüfung einen Verwaltungsstandort in unserer Gemeinde anzustreben. Auf eine massgeschneiderte Lösung wurde bewusst verzichtet. Damit bleiben wir flexibel und halten uns auch weitere Möglichkeiten (z.B. Vermietung an Gewerbe) offen.

Anhand von Powerpoint-Folien stellen **Schulleiterin Tania Schweizer, Planer Daniel Zehnder** und **Gemeinderat Markus Brunner** die Projekte und ihre Kosten detailliert vor.

DISKUSSION

Hansjörg Roth bemängelt den Umfang der vorgelegten Planunterlagen (aus seiner Sicht fehlen Ansichten, Schnitte, Visualisierungen usw.).

Er ist nicht gegen das Kindergartenprojekt. Aus Sicht des Naturschutzvereins ist er jedoch über den Standort nicht ganz glücklich. Der bestehende Naturgarten wird um ca. 3 m tangiert. Er möchte vom Gemeinderat heute eine Zusage, dass das Gebäude in Richtung Landwirtschaftszone geschoben werden kann. Zudem kommt der ganze Obstgarten weg. Er entstand unter Regie des Naturschutzvereins im Jahr 1997. Eventuell hätte auch ein anderer Standort gefunden werden können.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Aus Kostengründen wurde zum heutigen Stand der Projektierung bewusst auf etliche Detailpläne verzichtet.

Das Kindergartenprojekt lässt sich noch etwas in Richtung Landwirtschaftszone schieben. Der Naturgarten wird im Rahmen der weiteren Projektierung und unter Einbezug der Ideen des Natur- und Vogelschutzvereins in eine generelle naturnahe Umgebungsgestaltung eingebunden werden. Diese Zusage kann der Gemeinderat machen.

Daniel Zehnder: Der alternativ genannte Standort wäre deutlich teurer zu erschliessen. Er wäre auch relativ weit vom Schulhaus weg. Zudem würde der bestehende Sportplatz negativ tangiert.

Andres Hochuli: Er ist nicht gegen einen zeitgemässen Kindergarten. Auf die bestehende naturnahe Gestaltung wurde bisher, auch durch unsere Schule, sehr viel Wert gelegt. Diese soll nun arg beschnitten werden. Aus seiner Sicht ist auch eine Vereinbarung mit dem Naturama zum Projekt «Natur findet stadt» dadurch betroffen. Wieso soll ein Naturjuwel für dieses Projekt geopfert werden? Der Standort müsse daher an die Schladstrasse verlegt werden. **Er stellt entsprechend Antrag.**

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Es besteht sogar die Chance, die Fläche der naturnahen Gestaltung mit diesem Projekt zu vergrössern. Die abgehenden Bäume werden wieder ersetzt.

Der Standort an der Schladstrasse wurde nicht detailliert geprüft. Er ist daher nicht beschlussreif. Der gestellte Antrag müsste somit als Rückweisungsantrag entgegengenommen werden. Bei Annahme müsste der Gemeinderat konsequenterweise die beiden anderen Anträge zurückziehen, weil diese sich teilweise gegenseitig bedingen.

Andreas Hochuli: Unter diesen Voraussetzungen und unter Verweis auf die Zusage des Gemeinderats **verzichtet er auf seinen Antrag.**

Lukas Dürr: Er sieht eine Differenz zwischen heutiger Vorlage und dem Grundlagenbericht zur Fusionsprüfung. In der Vorlage wird von einer Nettoverschuldung von 6 Mio. CHF und im Fusionsbericht von Schulden über 8.5 Mio. CHF gesprochen.

Sabine Di Donato, Leiterin Finanzen: Nettoverschuldung und Schuldenstand sind zwei verschiedene Werte. Sie können nicht direkt miteinander verglichen werden.

Lukas Dürr: Wurden die künftigen Kinderzahlen vertieft angeschaut? Es muss nämlich verhindert werden, dass der Kindergarten zu gross resp. zu klein gebaut wird.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Die Kinderzahlen umfassen alle bis heute Geborenen. Sie hängen jedoch auch von Unsicherheiten ab: Ziehen Familien zu oder weg, welcher Zuzügermix kommt in Neubauten? Entsprechend ändern sich die Zahlen. Eine absolut verbindliche Prognose ist daher nicht möglich. Der Kindergarten könnte sicher auch 40 – 45 Kinder aufnehmen. Ob wir diese Zahlen je erreichen ist jedoch sehr ungewiss.

Tania Schweizer, Schulleiterin: Mit dem vorgelegten Grundriss besteht die nötige Flexibilität. Würde die zweite Kindergartenabteilung einmal nicht mehr nötig sein, könnte der Raum auch anderweitig genutzt werden. Bezüglich Grösse gibt es einzig die Vorschrift, dass ab 26 Kindern zwei Abteilungen geführt werden müssen.

Lukas Dürr: Was passiert, wenn heute alle Projekte angenommen werden und dann im Winter die Steuerfusserhöhung erneut abgelehnt würde?

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Wir würden dann viel länger brauchen, um die Schuldenbelastung für die nächste Generation abbauen zu können.

Sabine Di Donato, Leiterin Finanzen: Der Aufwandüberschuss pro Jahr würde sich dadurch erhöhen. Dies könnte noch einige Jahre über die vorhandenen Bilanzüberschüsse finanziert werden. Die Nettoverschuldung kann sich jedoch nicht unbeschränkt erhöhen. Schlimmstenfalls würde längerfristig der Kanton einschreiten. Wenn die Projekte heute beschlossen werden, ist zur Gesunderhaltung der Gemeindefinanzen eine Steuerfusserhöhung unumgänglich.

Marius Widmer: Wurde für den Kindergarten-Neubau auch die Standortvariante vor der Turnhalle geprüft?

Daniel Zehnder: Mit Einhaltung der gesetzlich zwingenden Strassenabstände müssten nahezu alle bestehenden Parkplätze aufgehoben werden. Das Gebäude würde dann ganz knapp Platz haben. Die Aussenräume/Spielflächen könnten jedoch nicht realisiert werden. Daher musste diese Variante verworfen werden.

Manuela Amgarten: Wieso baut man nicht zuerst den Kindergarten, wartet dann einige Jahre, nützt diese zur Abzahlung, und kommt dann wieder mit den restlichen Projekten? Ihr kommt es vor, als müssten noch so viele Projekte wie möglich vor einer allfälligen Fusion «durchgewürgt» werden.

Daniel Zehnder: Das Gemeindehaus hat einen Investitionsstau und mit Zuwarten würden die Kosten entsprechend höher. Auch können die freiwerdenden Kindergartenräume nicht einfach durch Dorfvereine genutzt werden. Die darunterliegende Verwaltung würde dadurch übermässig beeinträchtigt. Das Gebäude ist schallmässig nicht dafür eingerichtet.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Aus Sicht des Gemeinderats sind die vorgelegten Projekte auch ohne Fusion für unsere Gemeinde wichtig. Wenn eine Fusion im Surbtal Realität würde, entscheiden wir ab der Umsetzungsphase nicht mehr allein. Dann kann es gut sein, dass unser Gemeindehaus nicht zuoberst auf der Prioritätenliste steht. Und ob die Abschreibungskosten jetzt oder in 4 – 5 Jahren kommen,

macht langfristig keinen grossen Unterschied. Wir reden hier von einem Abschreibungszyklus über 35 Jahre.

Sabine Di Donato, Leiterin Finanzen hat ein gutes Gefühl mit dem Finanzplan. Er zeigt auch auf, dass die Nettoschuld wieder abnimmt. Mit der «Last» eines nicht sanierten Gemeindehauses würden wir, integral betrachtet, nicht besser dastehen.

Gemeinderat Markus Brunner: Im Finanzplan sind gut zehn Projekte eingestellt. Diese müssen unabhängig von einer möglichen Fusion angegangen werden.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Die heute vorgelegten Projekte sind reif zur Beschlussfassung. Dies ist beim nächsten grösseren Projekt (Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe) noch nicht der Fall. Dort fehlen uns noch etliche Planungsgrundlagen. Diese müssen in den nächsten Jahren noch erarbeitet werden.

Hans-Peter Hubmann: Er ist überzeugt, dass uns eine gleichzeitige Ausführung beider Projekte langfristig günstiger zu stehen kommt und möchte nicht Projekte gegeneinander ausspielen.

Stefan Zimmermann: Wir haben mit 112 % schon den höchsten Steuerfuss der Gemeinden im Surbtal. Dieser Umstand sowie die künftige Schuldenbelastung führen zu schwierigen Diskussionen betreffend einer möglichen Fusion. Wir können uns diese Projekte daher nicht in diesem Rahmen leisten.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Wir haben Zu- und Wegzuger-Befragungen durchgeführt. Dort war der Steuerfuss nie der höchst gewichtete Faktor. Andere Faktoren (z.B. Wohnlage, Nähe zu Arbeitsort, ÖV-Anbindung, gute Infrastruktur usw.) wurden viel stärker bewertet. Auch für eine allfällige Fusion sieht er keine zusätzlichen Probleme. Bei den heute vorliegenden Projekten können wir es uns nicht leisten, nichts zu machen.

Gemeinderat Markus Brunner: Auch mit einer zeitlichen Verschiebung des Gemeindehaus-Projektes müssen wir den Steuerfuss um 3 % erhöhen. Wie sich das Steuersubstrat durch die kommenden Zuzüger (Gebiete Obstgarten und Rossweid) entwickelt, kann nicht vorausgesagt werden. Wenn es die Finanzlage zulässt, kann der Steuerfuss auch wieder gesenkt werden.

Thomas Wartmann: Können die Kosten nicht noch reduziert werden? Wurden diese wirklich unter Wettbewerbsbedingungen verifiziert?

Daniel Zehnder arbeitet schon 35 Jahre als Architekt und steht in ständigem Austausch mit Bauleitern. Die eingesetzten Zahlen sind erprobt. Es wurde jedoch noch nichts unter Konkurrenz ausgeschrieben.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Die Kosten des Kindergartens wurden mittels Richtofferten verifiziert. Beim Gemeindehaus wurde ein detaillierter KV erstellt. Beim Umbau eines 126-jährigen Gebäudes kann natürlich immer noch etwas passieren. Zudem wurde bei beiden Projekten auf jeglichen Luxus verzichtet und nur das Nötigste projektiert.

Charles Stucker unterstützt die vorliegenden Projekte. Es wurden jedoch aus seiner Sicht zu wenig Alternativen vorgelegt (wäre z.B. für den Kindergarten auch eine Pavillonlösung möglich usw.). Ebenso wurde zu wenig geprüft, was innerhalb des bisherigen Steuerfusses möglich gewesen wäre.

Daniel Zehnder: Ursprünglich wurde vorgesehen, den Kindergarten in Modulbauweise zu erstellen. Dagegen kam erheblicher Widerstand vom lokalen/regionalen Gewerbe. In einem solchen Fall wären sie nicht konkurrenzfähig. Daher sieht das Projekt einen Elementbau vor. Auch dieser könnte im Extremfall auseinander montiert und verkauft werden.

Veronika Baumgartner: Wie kann man in Anbetracht einer möglichen Fusion das Gemeindehaus sanieren? Und man spart nur CHF 10'000/Jahr Energiekosten. Für sie geht das nicht auf.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Was ist denn Ihr Plan für das Gemeindehaus?

Veronika Baumgartner: Zuwarten und nach einer allfälligen Fusion das Haus so instandsetzen, dass es für seinen dannzumaligen Verwendungszweck fit ist.

Maja Christen zitiert eine Aussage von Gemeindeammann Adrian Baumgartner anlässlich des Stammtischgesprächs vom 17. Mai 2023: «Auch eine fusionierte Gemeinde braucht Räumlichkeiten, auch sie hat eine Verwaltung und diese ist dort, wo es Räume hat». Dadurch wurde für sie klar, dass sie der Sanierung des Gemeindehauses zustimmen wird.

ANTRÄGE

Folgende Ausführungskredite (inkl. eingerechneter Teuerung von 15 %) werden genehmigt:

- a) Neubau Kindergarten; CHF 2'000'000
- b) Sanierung Gemeindehaus; CHF 1'990'000
- c) Renovation Spritzenhaus; CHF 75'000

ABSTIMMUNGEN

In Einzelabstimmungen zeigen sich folgende Ergebnisse:

- Antrag a): 126 JA zu 27 NEIN
- Antrag b): 82 JA zu 73 NEIN
- Antrag c): 97 JA zu 51 NEIN

7. Teilrevision Reglement Tagesstrukturen

Gemäss gültigem Reglement sollen die Tagesstrukturen kostendeckend betrieben werden. Dies ist mit den aktuellen Tarifen aber nicht der Fall. Im 2022 wurde ein Defizit von rund CHF 20'000 ausgewiesen.

Der Gemeinderat möchte attraktive Tagesstrukturen. Dies hält er auch in seinen Legislaturzielen fest. Dennoch muss das Defizit aus seiner Sicht auf rund 10 % der Aufwendungen oder CHF 7'500/Jahr beschränkt werden. Mit den vorliegenden Tarifanpassungen wird das erreicht. Sie würden per 1. August 2023 in Kraft treten.

Das Reglement Tagesstrukturen konnte während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Ebenso stand es im Internet auf schneisingen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Download bereit.

Gemeinderat Markus Schmid hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

Die Tagesstrukturen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie für ein modernes und attraktives Angebot gemäss unseren Legislaturzielen. Der Gemeinderat hat die Tarife mit denjenigen der umliegenden Gemeinden verglichen und die Benützungszahlen pro Betreuungseinheit erhoben. Beim Vergleich ist aber auch Vorsicht geboten: In Lengnau und Endingen betreibt ein Verein die Tagesstrukturen. Dort sind die Personalaufwendungen daher tiefer.

Für die Grösse unserer Gemeinde verfügen wir über sehr gute und bestens funktionierende Tagesstrukturen. Deren Leiterin Sabine Meier und ihrem Mitarbeitersteam sei der beste Dank ausgesprochen.

DISKUSSION

Katharina Röpke Zimmermann: Es sind Tariferhöhungen bei den Schülern vorgesehen. Wieso nicht auch bei Oberstufenschülern und Erwachsenen?

Auf Nachfrage bei der Schule wurde ihr gesagt, dass das Angebot insbesondere durch Lehrpersonen genutzt wird. Und die Gemeinde möchte eine attraktive Arbeitgeberin sein. Aus ihrer Sicht werden hier zwei Themen vermischt, die nichts miteinander zu tun haben.

Gemeinderat Markus Schmid: Im Erwachsenenbereich haben wir zwischen 0 und 5 Essen pro Monat. Daher ist das Resultat einer Tariferhöhung sehr marginal.

Katharina Röpke Zimmermann: Aus ihrer Sicht müssen die Tarife auch im Bereich Oberstufenschüler und Erwachsene die gleiche Kostendeckung wie die anderen Bereiche aufweisen. Sie stellt den **Antrag** auf eine Tariferhöhung für Mittagessen Oberstufenschüler auf neu CHF 14 und Erwachsene auf neu CHF 16.

Stefan Zimmermann: Der heute gezeigte Kostenvergleich hinkt. In Schneisingen müssen auch Feiertage bezahlt werden. In den Vergleichsgemeinden nicht.

Gemeinderat Markus Schmid: Es gibt aber auch Gemeinden (z.B. Ehrendingen), welche ihre Tagesstrukturen massiv mit Steuergeldern quersubventionieren. Das möchten wir nicht.

Orsolya Angst: Ihre Tochter geht in eine Kita. Auch dort muss der Platz für das ganze Semester reserviert und bezahlt werden.

EVENTUALABSTIMMUNG

Der Änderungsantrag von Katharina Röpke Zimmermann wird mit 73 JA zu 30 NEIN-Stimmen angenommen.

ANTRAG

Das teilrevidierte Reglement Tagesstrukturen (inkl. Anpassung der Tarife Mittagessen Oberstufenschüler auf CHF 14 und Erwachsene auf CHF 16) wird genehmigt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der vorstehende Antrag wird mit sehr grossem Mehr bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

8. Teilrevision Elternbeitragsreglement

Aufgrund der seit Erstkraftsetzung im Jahr 2018 gemachten Erfahrungen, sowie einem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, legt der Gemeinderat eine Teilrevision des Elternbeitragsreglements vor.

Betrachtet man unsere bisherigen Leistungen, so liegen diese klar über allen Vergleichsgemeinden. Der Gemeinderat möchte daher die Subventionen moderat anpassen und gleichzeitig aber bei tiefen und mittleren Einkommen leicht erhöhen resp. den Status quo beibehalten. Im Gegenzug werden Familien mit höheren Einkommen etwas stärker belastet. Ebenso soll zusätzlich eine Vermögensgrenze (Reinvermögen CHF 150'000) eingeführt werden, ab welcher kein Anspruch auf Beiträge mehr besteht. Mit diesen Anpassungen liegen unsere Leistungen nach wie vor über denjenigen der umliegenden Gemeinden.

Im Jahr 2022 betragen die Auslagen für die Elternbeiträge rund CHF 41'000. Bei etwa gleichbleibenden Anträgen fallen mit dem neuen Reglement rund CHF 2'000/Jahr an Elternbeiträgen weg.

Das Elternbeitragsreglement konnte während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Ebenso stand es im Internet auf schneisingen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Download bereit.

DISKUSSION

Wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

ANTRAG

Das teilrevidierte Elternbeitragsreglement wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

9. Verschiedenes

Gemeinderat Christoph Schneider: Beim Thema **Tempo 30** kam es bedingt durch Ressortwechsel, Kapazitätsengpässe und Priorisierungen zu Verzögerungen. Der neue Terminplan sieht nun eine Infoveranstaltung mit Mitwirkungsverfahren im September 2023 vor. Anschliessend wird das Konzept überarbeitet und soll der Sommer-Gemeindeversammlung 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Die **Gesamtrevision Nutzungsplanung** wurde unsererseits fertig bearbeitet und im März 2023 beim Kanton zur dritten und hoffentlich letzten Vorprüfung eingereicht. Sobald diese vorliegt folgt die öffentliche Auflage mit Einwendungsverfahren. Danach kommt das Geschäft an die Gemeindeversammlung.

Parallel zur Gesamtrevision hat die Bucher-Guyer AG für das Areal West einen Entwicklungsrichtplan (ERP) erarbeitet. Die Gemeinde war auch einbezogen und konnte ihre Anliegen einbringen. Im ERP wird die Feinerschliessung des Areals, welche durch die Grundeigentümerschaft zu finanzieren ist, geregelt.

Mit dem einheimischen Gewerbe, welches Interesse an Teilen des Areals hat, ist er sporadisch im Austausch.

Gerda Krauss: Es ist schade, dass das Haus bei der Kapelle nicht durch die Gemeinde gekauft worden ist.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Der Gemeinderat hat dies seinerzeit eingehend baulich und finanziell geprüft. Das Haus kann ausschliesslich zu Wohnzwecken gebraucht werden. Eine Verwendung für öffentliche Bedürfnisse ist ausgeschlossen.

Der Gemeinderat hat die Tragbarkeit sowie die nötigen Investitionen berechnen lassen und der Erbengemeinschaft ein Angebot abgegeben. Dieses hat das Angebot ausgeschlagen. Es war ihnen zu tief.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Hat jemand Beanstandungen betreffend der Versammlungsführung oder zur Durchführung der Abstimmungen anzubringen? - Dies ist nicht der Fall.

Abschliessend kann er somit, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 00.05 Uhr schliessen.

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Adrian Baumgartner

Beat Rohner